

# Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint Mittwoch und  
Samstag und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 fr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 fr.

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungs-Gebühr  
die gespaltene Zeile oder  
deren Raum 3 Kreuzer.

**No 12.**

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Dienstag den 11. Februar 1868.

## Amtliche und Privat-Anzeigen.

### Waiblingen. Bekanntmachung, betr. die Wahl von Abgeordneten zum Zollparlament.

Unter Bezugnahme auf das im heutigen Staatsanzeiger N. 35 erschienene Gesetz in dem oben angezeigten Betreff und die Ministerial-Befugung dazu vom 8. d. Mts. erhalten die Orts-Vorsteher den Auftrag, die nach dem Erlaß im Amtsblatt N. 5 angelegten und nach dem besonders gedruckten Erlaß vom 26. dieß und der Bekanntmachung im Amtsblatt N. 11 berichtigten Wählerlisten nochmals auf dem Rathhaus oder dem hiezu geeigneten Local zu Jedermanns Einsicht aufzulegen und bekannt zu machen, daß Beschwerden wegen Uebergang von Personen, die aufzunehmen gewesen wären oder wegen der Aufnahme wahlunfähiger Personen binnen 8 Tagen nach der ergangenen öffentlichen Bekanntmachung bei dem Gemeinderath anzubringen, auch daß nur die in der Liste ausgenommenen Personen zur Theilnahme an der Wahl berechtigt sind. Der Gleichheit wegen sollte diese Bekanntmachung in allen Gemeinden des Bezirks

**am nächsten Donnerstag den 13. dieß**

erfolgen und sind über den Vollzug von sämmtlichen Orts-Vorstehern Anzeigen bis nächsten Samstag den 15. dieß zuverlässig einzulenden, in welchen jedesmal der Tag der Bekanntmachung zu bemerken ist.

Wenn in einzelnen Gemeinden der 4te Absatz des §. 1 der Minist.-Verfügg. v. 8. dieß Anwendung finden sollte, so sind die betreffenden Personen sogleich in der Wählerliste nachzutragen.

Die gegen die Wählerliste erhobenen Einsprachen sind von dem Gemeinderathe ordnungsweise zu erledigen und hierauf die Liste mit der im Absatz 2 des §. 2 der Minister-Verfügung vorgeschriebenen Beurkundung abzuschließen, sofort aber an das hiesige Oberamt einzulenden. Diese Einsendung ist möglichst zu beschleunigen.

Wegen Festsetzung der Abstimmungsbezirke und Aufstellung der Districts-Wahl-Commissäre wird weitere Bekanntmachung nachfolgen

Den 10. Februar 1868

K. Oberamt.  
Haberlen.

### Waiblingen.

### Vorladung in Gantsachen.

In nachbenannter Gantsache wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst so wohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verjehert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines andern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
K. Oberamts-Gericht Waiblingen.	6. Febr. 1868.	Waiblingen.	Friedrich Koller, Bauer in Waiblingen.	Montag den 9. März Vormittags 9 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.	

Mittwoch den 19. Febr. Vorm. 9 Uhr  
**Schulconferenz in Waiblingen.**

- 1., Lehrprobe über Jes. 11, 1—10.
- 2., Besprechung des Aufsatzthemas.
- 3., Orgelübungen. Choralmelod. 56—58, Endersbach,

Groß- und Kleinheppach.  
Die K. Pfarrämter werden ersucht, von Vorstehenden den Lehrern Mittheilung zu machen.

K. Bezirks-Schulinspectorat. G u n d e r  
Waiblingen, 8. Febr. 1868.

### Verkauf von Waldpflanzen.

Aus der Saatschule im Hofkammerwald Hohreusch können abgegeben werden ungefähr 12000 Stück Eichen und 2000 Stück Fichten, je 3jährig. Preis pro 1000 — : 2 fl. 30 kr., ausschließlich der Aushebe-, Verpackungs- und Versandkosten.

Waiblingen, den 6. Febr. 1868.

R. Hofkammeramt.  
G u ß m a n n.

Revier Winnenden.

### Holzverkauf.

Freitag den 14. dieses Mts.

im Staatswald Königsbronn



6 Buchenstämmen von 12—33' Länge und 14—18" Stärke, 37 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel und 1100 Stück buchene Wellen Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am Königsweg

Reichenberg den 6. Februar 1868.

R. Forstamt.  
B e c h t n e r.

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

### Holz-Verkauf.

1., Donnerstag den 20. I. Mts. in den Waldtheilen Buchhaldenschlag und Bunsfelshau: 11 1/4 Klafter



Klafter eichenes Klobholz, 3 1/4 Klafter buchene, 4 1/2 Klafter erlene Scheiter und Prügel, 3475 Reisachwellen, 5 1/2 Klafter unaufbereitetes Stockholz im Boden. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr

auf dem Vicinalweg von Manolzweiler nach Baach beim Eichelgarten.

2., Freitag und Samstag den 21. und 22. I. Mts. im Staatswald Mühlhöfele: 7 1/4 Klafter eichenes Klobholz, 10 3/4 Klafter buchene, 89 1/2 Klafter birkenne und erlene Scheiter und Prügel, 5935 Reisachwellen, 25 1/2 Klafter unaufbereitetes Stockholz im Boden. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr auf dem Schlierbachthalweg unten am Baacherfeld.

Schorndorf, den 8. Febr. 1868.

R. Forstamt.  
P l i e n i n g e r.

Forstamt Schorndorf.

Revier Geradstetten.

### Holz-Verkauf.

Montag den 17. I. Mts. im Staatswald Ramsbach bei Schorndorf: 19 1/4 Klafter eichenes Klobholz, 65 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 4400 Reisachwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf dem Weg von Schorndorf nach Höflinswarth.



Schorndorf den 29. Februar 1868.

R. Forstamt.  
P l i e n i n g e r.

### Höflinswarth



Aus dem hiesigen Gemeindewald auf der hohen Straße beim Grunbacher Weg werden am Freitag den 14. d. Mts. von Morgens 9 Uhr an circa 600 Hopfenstangen und 100 Baustämme, ferner 18 Klafter Holz im Aufstreich verkauft.

Liebhaber dazu werden eingeladen.  
Den 8. Februar 1868.

Schultheißenamt.

Oberweißach,  
Oberamts Backnang.

Die hiesige Gemeinde kauft — : 170 Stück junge Apfelbäume, dieselben sollen 1 Zoll dick und 7 Fuß hoch sein.

Lieferanten wollen Quantum und Preis per Stück binnen 14 Tagen portofrei hieher anzeigen.

Den 6. Febr. 1868.

Schultheißenamt.  
S c h ü z l e.

Waiblingen. Bekanntmachung.

Gemäß der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 8. d. Mts., betreffend die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlament ist die Wählerliste für diese Wahl von heute an wiederholt zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Beschwerden wegen Uebergehung von Personen, welche aufzunehmen gewesen wären oder wegen Aufnahme wahlunfähiger Personen binnen 8 Tagen von heute an bei dem Gemeinderath vorzubringen sind.

Da nur diejenigen, welche in die Liste aufgenommen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt sind, so wird Jedermann auf den zur Geltendmachung für vorbemerkte Einsprachen gegebenen Termin ausdrücklich hingewiesen.

Den 10. Febr. 1868.

Gemeinderath,

Vorstand G e l.

Waiblingen. Zugelaufener Hund.

Dem Zimmermann Hummel dahier ist am 3. d. Mts. ein langhaariger Hofhund zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer hat sich binnen 10 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Den 10. Februar 1868.

Stadtschultheißenamt.

R o r d.

### Rugholz-Verkauf.

Nächsten Samstag den 15. Februar Nachmittags 1 Uhr werden im hiesigen Gemeindewald Schariach 25 Stro. birkenne Stangen, und 13 Stück hauptsächlich für Küfer und Wagner sich eignend im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Bei Unterzeichnetem sind in Zukunft alle Sorten

### geschmiedete Nägel

zu haben.

G. Kauffmann, jr.

Waiblingen.

### Frisches Selters-Wasser

bei

G. Kauffmann, jr.

Waiblingen.

### Hopfungut-Verkauf.

Ein mit Hopfen angelegter Acker 1 1/2 Morgen groß im Gewend bei der Walzmühle wird dem Verkaufe ausgesetzt und werden Liebhaber auf Samstag den 15ten Abends 7 Uhr in das Gasth. z. Adler eingeladen.

### Die illustrierte Dorfzeitung

des Lehrer Sinkenden Boten für 1868, Erstes Heft, welches soeben in neuer Auflage erschien, liegt uns vor und bietet einen reichen, sowohl unterhaltenden als auch belehrenden Inhalt. An Erzählungen finden wir zunächst eine Kriminalgeschichte von Lemme, „Das Kreuz“, mit wahrhaft künstlerischen Illustrationen. Es schließt sich daran eine ebenso spannende wie glänzend geschriebene größere Novelle, „Laura oder das lebende Vermächtniß“, von Gustav Höcker. Die Ausstattung dieses achten Familienblattes ist ausgezeichnet, und die außerordentliche Verbreitung aus Inhalt und Ausstattung leicht zu erklären. — Tausende von Heften gehen allmonatlich über das Meer und wo in Deutschland der Kalender des Lehrer Sinkenden Boten Aufnahme gefunden hat (nach einer geschäftlichen Mittheilung des Verlegers in einer halben Million und 15,000 Exemplaren) dahin ist ihm auch die Illustrierte Dorfzeitung gefolgt.

Die Expedition dieses Blattes empfängt monatlich ein Heft und ist bereit, die erschienenen Hefte zur Ansicht vorzulegen und Bestellungen anzunehmen. Preis monatlich nur 12 kr.

### Am 15. Februar d. J.

findet die Ziehung des von der Regierung gegründeten und garantirten

### Neuen Staats-Prämien-Anlehens

statt, welches in seiner Gesamtheit 300,000 Gewinne enthält, worunter sich solche von 3mal 60,000, 3mal 50,000, 3mal 45,000, 10mal 40,000, 9mal 35,000, 4mal 32,000, 10mal 20,000, 3mal 25,000, 10mal 20,000, 5mal 28,000, 3mal 16,000, 9mal 15,000, 10,000, 6000, 5000 Francs u. s. w. befinden.

Ein Loos für eine Ziehung mit Serie- und Gewinnnummer kostet 20 Sgr. oder 1 fl. 10 kr. südd. Währ. 4 Loose 2 Th. oder 3 fl. 30 kr. und 11 Loose 5 Th. od. 8 fl. 45 kr. s. W. — Ein Loos für alle Ziehungen gültig, welches einen Treffer erhalten muß, kostet 5 Th. od. 8 fl. 45 kr. — Der Preis der Loose ist so billig als möglich gestellt, damit sich Jedermann an der erwähnten Ziehung beteiligen kann.

Gefällige Bestellungen werden gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme prompt ausgeführt. Pläne und Gewinnlisten werden franco und unentgeltlich übersendet.

**Heinr. Bach in Bremen.**

### Waiblingen.

### Amerikanisches Schweineschmalz

in bester Qualität empfiehlt pr. Pfd. 24 kr., zum Wiederverkauf noch billiger, G. C. Herzog.

In der

### Ziegelei neben der Post

ist wieder zu haben frischgebrannter

### weißer und schwarzer Kalk.

Wegen unerwarteter Aenderung eines Dienstmädchens wird sogleich wieder ein ordentliches Mädchen gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

500 fl. sind sogleich auszuleihen. Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen. Meine hintere Stube, Kammer, Stall u. Platz in der Scheuer habe ich zu vermieten Christian Göller d. ältere.

Waiblingen. Einen leichten Wagen für 1 Pferd oder Kühe hat um billigen Preis zu verkaufen Def. Braun.

**Winnenden** Das Lager von **Schnittwaaren** des Gräflich Pückler-Limp-Oberre ntamts im **hiesigen städtischen Bretterhaus** ist nunmehr wieder vollständig angefüllt. Einer besonderen Empfehlung bedarf dieses sich bereits als durchaus solid bewährte Geschäft nicht, da der bisherig ungewöhnlich starke Absatz am besten dafür spricht. Zur Abgabe bei festen Preisen bin ich stets gerne bereit.

**Kaufmann Glocz.**  
neben der Post.

### Waiblingen. Se und Schind,

auch schöne, schon tragbare Pflaumen-, Schwarze Maulbeer- und Rußbäume von der größten Sorte, sind zu verkaufen in Nr. 360 der Vorstadt geg. Schmieden.

**Geld-Gesuch.** Es werden gegen doppelte Sicherheit 240 fl. gesucht. Das Nähere bei der Redaktion.

### Waiblingen.

Alt Gottfried Winkler hat 50 Centner ewiges Kleeheu zu verkaufen. Uebhaber können es täglich einsehen.

### Waiblingen.



Einen Kuhwagen mit 2 Paar Leitern und einen Pflug hat zu verkaufen.

Friedrich Claß.



### Beinstein.

100 oder 200 fl. Pflögenschaftsgeld hat Jakob Felger auszuleihen.

### Bitte für die Abgebrannten in Rosenfeld.

Dieses freundliche Städtchen ist an einem Tage zur Hälfte ein Raub der Flammen geworden, die abgebrannten Gebäude sind nicht allein so nieder, weit unter ihrem wahren Werthe, versichert, sondern auch der Mehrzahl nach in so vielfach getheiltem Eigenthum, daß die von diesem schweren Unglück betroffenen, beinahe durchgängig unbemittelten Besitzer, da auch deren mit wenigen Ausnahmen nicht versicherte fahrende Habe größtentheils zu Grunde gegangen ist, ohne kräftige Unterstützung nicht im Stande sind, mittelst der ihnen zufallenden geringen Quoten an den Versicherungssummen den Wiederaufbau zu unternehmen.

Es ist aber hauptsächlich auch die augenblickliche Noth eine gräßliche. Unter den Abgebrannten sind über 200 Personen blutarm, viele Kinder in Nachbargemeinden bei fremden Leuten, die Ermachsenen, deren Hände vollauf in Anspruch genommen werden, in einem alten Fruchtkasten untergebracht, welcher kein heizbares Lokal enthält, es ist das Elend größer, als dieß mit Worten geschildert werden kann.

Als früherer Beamter des Bezirks Sulz mit diesen Verhältnissen bekannt, erlaubt sich deshalb der Unterzeichnete an edle Menschenfreunde die dringende Bitte um milde Gaben in Geld unter dem Erbieten, deren Uebersendung an die Hartbedrängten, zu vermitteln und unter der Zusicherung künftiger öffentlicher Empfangsanzeige.

Waiblingen den 9. Februar 1868.

**Weinland.**  
Oberamtsrichter.

Waiblingen, 8. Febr. 1868.

Zur Empfangnahme von Gaben für die Abgebrannten in Rosenfeld erklärt sich bereit

Helfer Gundert.

### Für die Abgebrannten in Rosenfeld

Gaben in Empfang zu nehmen und zu befördern ist gerne bereit Kaufmann Willinger.

# Ueber das neue Kriegsdienst-Gesetz.

(Eingefendet.)

Dieses Gesetz wird wahrscheinlich in der nächsten Zeit erscheinen, daher wir über den Inhalt und namentlich über die Abweichungen von dem bisherigen Gesetze einige Mittheilungen machen:

I. Bisher war die Stellvertretung im Heere zugelassen. Wer das Geld aufzubringen vermochte, konnte sich mit Geld losmachen; wer aber kein Geld hatte, mußte nicht nur große Opfer im Frieden bringen, sondern auch im Fall eines Krieges Blut und Leben für das Vaterland daran setzen.

Das war keine Gleichheit vor dem Gesetze; Ueberdieß hat die Erfahrung gezeigt, wenn der unbemittelte Mann auch den Wohlhabenden und Reichen, den Vornehmen neben sich setzen sieht und daß durch den Eintritt der gebildeten Söhne des Vaterlands der Geist in den Kasernen ein besserer wird. Darum wird jetzt die Stellvertretung aufgehoben.

II. Bisher dauerte die Dienstpflicht im aktiven Heere 6 Jahre, und da die Exkapitulanten der letzten 2 Jahre (7. u. 8. Jahrgang) noch zur Ergänzung des Heeres in Folge Gesetzes von 1855 bezeichnet waren, thatsächlich 8 Jahre, in der Landwehr 6 Jahre beziehungsweise 4 Jahre.

Die Soldaten durften während der sechsjährigen Dienstpflicht ohne Erlaubniß des Kriegsministeriums nicht heirathen, konnten also keinen Hausstand gründen, durften ohne Caution nicht im Ausland sich aufhalten, durften nicht auswandern.

Nach dem neuen Gesetz dauert die Dienstzeit im aktiven Heere 3 Jahre, in der Kriegreserve 4 Jahre und in der Landwehr 5 Jahre. Nach Ablauf des dritten Jahres aber treten die Soldaten ins bürgerliche Leben zurück, können sich verheirathen, einen eigenen Hausstand gründen, können ohne Beschränkung ins Ausland reisen und auswandern.

III Bisher war:

1) Studierende auf einer Universität oder einer dieser gleichstehenden Lehranstalt,

2) solchen, welche einer höheren Kunst sich widmen eine einjährige Dienstzeit, während welcher sie Urlaub auf 6 Monate erhalten konnten, bewilligt und hatten daneben den Genuß der Löhnung zc. des Soldaten.

Nach dem neuen Gesetz müssen solche Einjährige Freiwillige auf die Wohlthat des Looses verzichten und es wird ein anderer ihrer Altersklasse, sei es ein Reicher oder Armer, dadurch frei, sie müssen sich aus eigenen Mitteln verköstigen und kleiden, für den Unterhalt und den Gebrauch eines Pferdes noch eine gewisse Aversalummie an den Staat bezahlen, müssen am Schlusse ihres Dienstjahres eine Prüfung erziehen und sich je nach ihrer Befähigung zum Offizier oder Unteroffizier in der Linie oder Landwehr bezeichnen lassen. Sie treten nach Ablauf dieses Jahres in die Kriegreserve und werden mit dieser im Fall eines Krieges zuerst herbeigezogen.

Aber nicht nur Studierenden steht dieses Recht des einjährigen Freiwilligen Dienstes zu, auch gewerblichen Arbeitern und Landwirthen, wenn sie sich über eine höhere Verfassungsbildung ausweisen, kann die Berechtigung zu diesem einjährigen Dienst ertheilt werden.

IV. Bisher konnte die Mannschaft innerhalb 6 Jahren solange bei den Fahnen behalten oder dahin zurückberufen werden als zu ihrer militärischen Ausbildung und Übung oder für das Bedürfniß des Dienstes erforderlich war. Es konnten einzelne Soldaten, z. B. Unteroffiziere 6 Jahre bei den Fahnen behalten werden.

Nach dem neuen Gesetz darf die Präsenzzeit bei allen Waffengattungen mit Ausnahme der Reiterei 2 Jahre nicht überschreiten. Wenn Reiter länger als 2 Jahre dienen, so wird ihnen das Doppelte der längeren Dienstzeit an der Dienstzeit in der Landwehr abgezogen; wenn z. B. ein Reiter 2 1/2 Jahre präsent ist, so wird ihm 1 Jahr an der fünfjährigen Landwehrdienstzeit abgerechnet. Auch kann außerdem wegen Berufs-, Erwerbs- und Familien-Verhältnissen eine abgekürzte Präsenzzeit von dem Kriegs-Ministerium bewilligt werden.

Schulamts-Candidaten (Unterlehrer und Schulgehilfen) treten, wenn das Loos zur Einreihung in das aktive Heer sie trifft, nach sechswöchiger militärischer Übung sofort zur Kriegreserve und nach 7jähriger Dienstzeit in letzterer zur Landwehr über.

Unteroffiziere, welche über 2 Jahre freiwillig fort dienen, erhalten nach dem Entwurf des Militär-Stats nach Ablauf jedes Jahres ihrer weiteren Präsenz eine Präsenzzulage von jährlichen 200 fl. und haben nachher noch vorzugsweise Berücksichtigung auf Civilversorgung, während sie bisher erst nach 6 Jahren eine Einstands-Caution erhalten konnten.

V. Bisher erfolgte die Zurückstellung wegen Familien-Verhältnisse auf 6 Jahre und wurde selbst in dem Fall aufrecht erhalten, wenn der Grund der Zurückstellung schon am Tage nach der Loosziehung weggefallen ist.

(Schluß folgt.)

**Keller** sollen dem nachstehenden Einflusse der äußern Temperatur möglichst wenig unterworfen, aber dabei gut ventilirt sein; sie müssen daher genügend tief sein und die nöthigen Luftöffnungen haben. Ist steht ein wasserhaltiger Boden der nöthigen Vertiefung eines Kellers entgegen; das Ausfüllen des Bodens mit Thon kann in solchen Fällen etwas helfen, ist aber nicht sicher genug. Zuverlässiger hält man das Wasser ab, wenn man unter dem Pflaster des Kellerbodens und außerhalb der Grundmauern eine dicke Verkleidung von Asphalt oder gutem Cement anbringt. Um einen Keller in gutem Stande zu erhalten, ist es nöthig, denselben, wenigstens einmal jährlich, gut zu reinigen und die Mauern mit Kalk zu weissen, sowie alle Fugen, die zwischen den Steinen der Wände und des Bodens entstanden sind, mit Kalk oder Cement auszustreichen. Durch ein solches Verfahren verhindert man die Bildung von Moder und Ungeziefer.

## Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt am 8. Februar 1868.

Dinkel	per Centr.	fl.	fr.	fl.	—	fr.
Haber	"	4 fl.	24 fr.	4 fl.	20 fr.	4 fl. 15 fr.

## Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt vom 6. Februar 1868.

Dinkel	pr. Centr.	5 fl.	26 fr.	5 fl.	18 fr.	5 fl.	10 fr.
Haber	"	4 fl.	23 fr.	4 fl.	20 fr.	4 fl.	17 fr.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel  
nach den Durchschnittspreisen berechnet:

	D i n k e l		H a b e r	
bester	160 Pfd.	8 fl. 42 fr.	180 Pfd.	7 fl. 53 fr.
mittel	148 Pfd.	7 fl. 51 fr.	172 Pfd.	7 fl. 27 fr.
gerinsten	132 Pfd.	6 fl. 49 fr.	166 Pfd.	7 fl. 6 fr.
	K e r n e n			
mittlere Quantität	258 Pfd.	20 fl.	13 fr.	

## Eisenbahnfahrten-Plan vom 1. November 1867 an.

Von Waiblingen nach Rördlingen:

U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.
5. 30.	10. 50.	2. 24.	6. 30.	9. 42.

Von Waiblingen nach Stuttgart:

U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U.
7. 19.	9. 14.	12. 35.	3. 44.	7. 52.	10. 31

## Gold- u. Silber-Cours vom 8. Febr. 1868.

Pistolen	9 fl. 49—51 fr.
Friedrichsdor	9 fl. 57 1/2—58 1/2 fr.
Holl. 10 fl. St.	9 fl. 54—56 fr.
Ducaten	5 fl. 37—39 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 54—58 fr.